

194

Handwritten signature

Instruction

zur

Abrichtung der Hunde

zu Kriegszwecken.

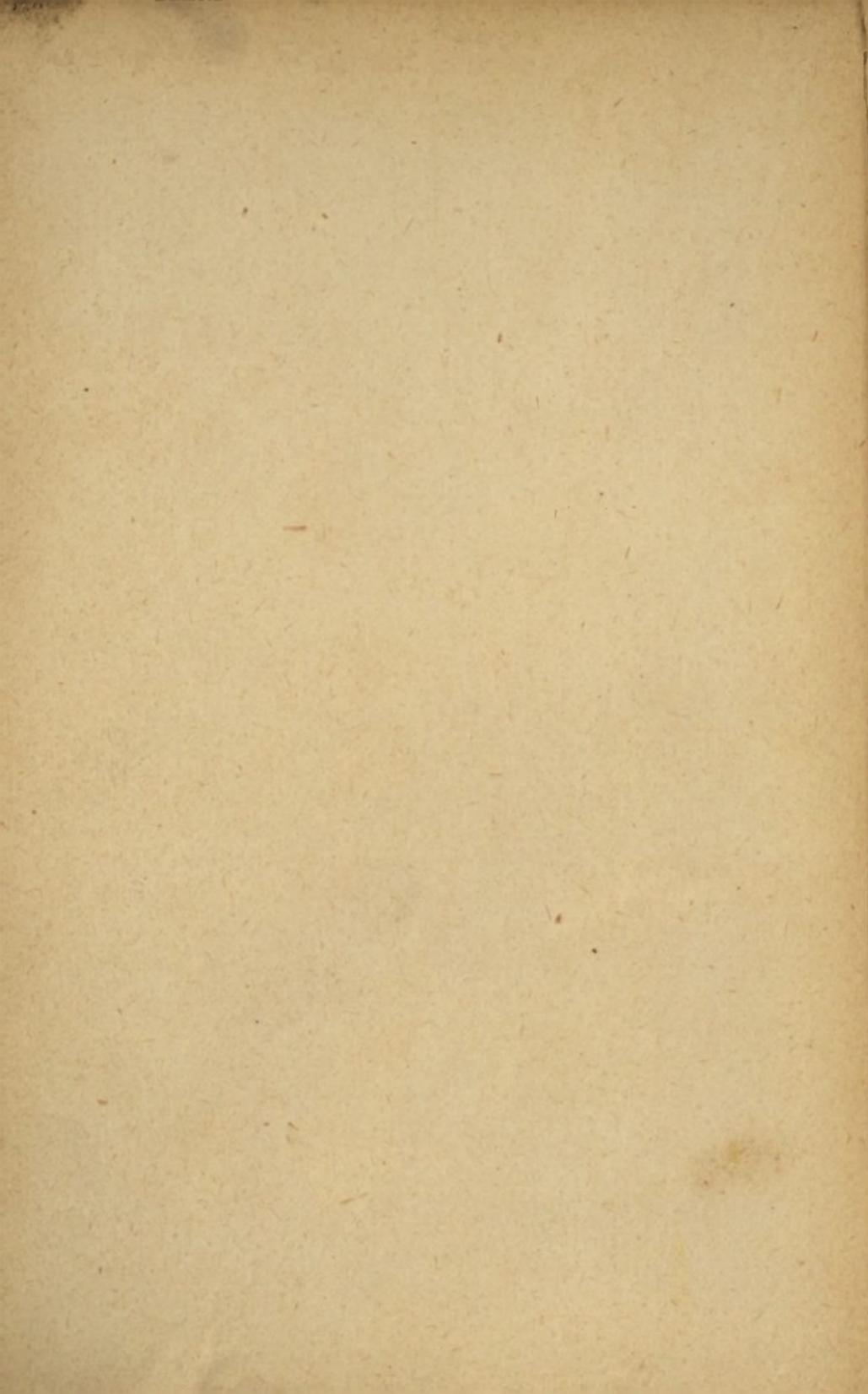
Für die Truppen des Occupationsgebietes.

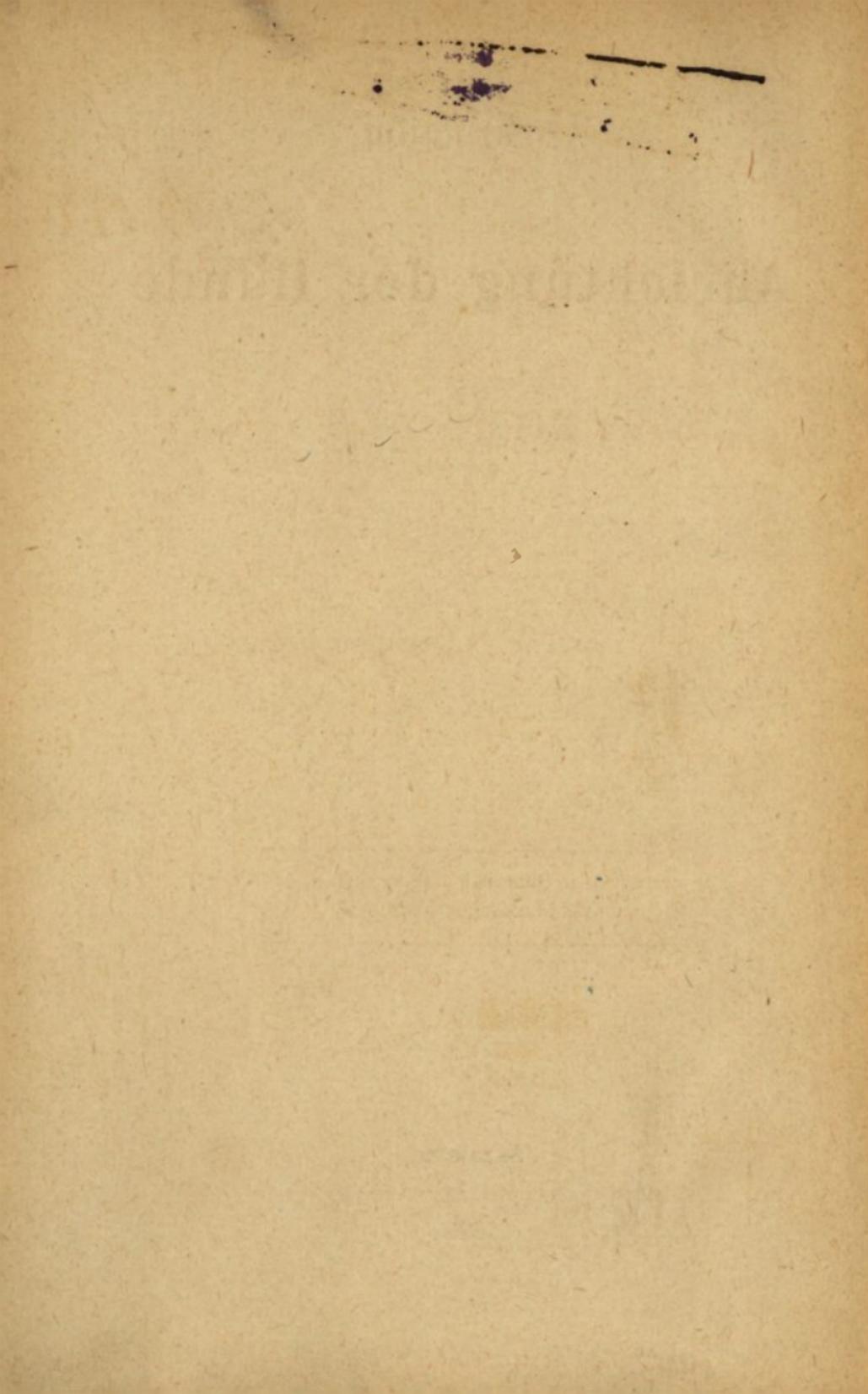
Für den eigenen Gebrauch des k. und k. 15. Corps
als Manuscript gedruckt.

Sarajevo.

Druck der Landesdruckerei.

1892.





~~„MILITÄR-ANWISUNGEN FÜR DEN KRIEG“~~
~~„MILITÄR-ANWISUNGEN FÜR DEN KRIEG“~~
~~„MILITÄR-ANWISUNGEN FÜR DEN KRIEG“~~
~~„MILITÄR-ANWISUNGEN FÜR DEN KRIEG“~~
Instruction

zur

B. 194.

Abrichtung der Hunde

zu Kriegszwecken.

Für die Truppen des Occupationsgebietes.

Für den eigenen Gebrauch des k. und k. 15. Corps
als Manuscript gedruckt.

ABTEILUNG
KRIEG
MILITÄR

Sarajevo.

Druck der Landesdruckerei.

1892.

A-19775



1000173412

Wojak (kolonia)

**BIBLIOTEKA
UMCS
LUBLIN**

K 1160 | 56 | 5453

Vorwort.

Zur Verfassung der vorliegenden Instruction wurden die in diesem Gegenstande erschienenen Broschüren und Behelfe, ferner die vom Oberstlieutenant Sigmund Klug des Infanterie-Regiments Nr. 17, hauptsächlich aber die vom Feuerwerker Ludwig Filičić der Gebirgs-Batterie Nr. 1/13 R. dem Corps-Commando zur Verfügung gestellten Daten benützt.

1707

Zur Verlesung der vorliegenden Instruction
wurden die in diesem Gegenstande versammelten
Herrn von und Rathen, Herr von
Herrmann Sigismund Kay, des kaiserlichen Hof-
raths Nr. 17, hauptsächlich aber der von Herr-
n von Ludwig Filiz, der Obdienten-Herrn
Nr. 17, die in diesem Gegenstande versammelten
Herrn von und Rathen, Herr von

1707

1707

I. Theil.

Allgemeine Regeln.

A. Auswahl der Hunde.

1. Wahl der Race.

Die Hunde sind vornehmlich den hierländischen Hunderacen zu entnehmen.

Diejenigen Hunde, welche der Kreuzung des bosnischen Vorstehhundes mit einer Hündin welcher immer Race entspringen, dann der Schäferhund im allgemeinen, sollen sich am besten zur Abrichtung für die Verwendung zu Kriegszwecken eignen.

Wenn sich jedoch eine günstige Gelegenheit zur Acquirierung von einzelnen guten Exemplaren der Pudel-, Hühnerhunde- und ungarischen Schäferhunde-Race ergibt (welche durch ihre Gelehrigkeit zur Abrichtung besonders geeignet sind), so ist der Ankauf dieser Exemplare nicht ausgeschlossen.

Im weiteren Verlaufe der späteren Ergänzung und Gewinnung des Hundemateriales muss sich das Bestreben geltend machen, durch Züchtung der bereits vorhandenen, sehr geeigneten Kriegshunde eine eigene Race von Kriegshunden zu bilden, die alle jene Eigenschaften in sich vereinigen würden, welche ihr Zweck erfordert.

2. Das Alter für den Ankauf.

Die Hunde sind in der Regel im Alter von 3 bis 4 Monaten anzukaufen.

Der Hund erhält sofort einen Namen, mit welchem er stets anzurufen ist.

3. Geschlecht und Eigenschaften.

Für militärische Zwecke ist das Geschlecht der Hunde von keinem besonderen Belang; in der Regel ist jedoch die Hündin gelehriger und anhänglicher als der Hund.

Bei der Auswahl der Hunde sind die lebhaftesten und die kräftigsten zu berücksichtigen.

Die Hunde kleineren Schlages sind gewöhnlich ausdauernder, behender und fleissiger als grosse Hunde.

Kurzhaarige Hunde sind den langhaarigen vorzuziehen. Die letzteren müssen im Sommer geschoren werden, weil sie sonst unter der Sommerhitze viel zu leiden haben, apathisch und unfolgsam werden.

B. Pflege der Hunde.

4. Personale für die Pflege und Abrichtung.

a) Der Abrichter.

Die Auswahl des Personales muss mit besonderer Umsicht geschehen.

Gleich nach dem Ankaufe des Hundes ist demselben ein Abrichter beizustellen. Hiezu sind sich freiwillig meldende, oder solche Leute fürzuwählen, welche bereits, wie Jäger, Schäfer, mit Hunden zu thun gehabt haben und eine gewisse Vorliebe für die Hunde und Geschick für die Abrichtung derselben besitzen.

Der Abrichter, womöglich ein Unterofficier oder Gefreite, soll gutmüthig und geduldig sein. Derselbe hat zu trachten, durch Schmeicheln und Schönthun schon von Haus aus die Anhänglichkeit des Hundes zu gewinnen.

Bei guter und freundlicher Behandlung wird der Hund ein folgsamer, verständiger und aufmerksamer Schüler sein und aus Liebe und Anhänglichkeit mehr leisten als aus Furcht.

b) Der Gehilfe.

Zu Beginn der Feld-Dressur ist dem Abrichter ein Gehilfe zuzuweisen. Der Gehilfe, welcher ähnliche Eigenschaften wie der Abrichter besitzen muss, hat den letzteren bei der Pflege und Abrichtung des Hundes zu unterstützen.

Der Abrichter und sein Gehilfe sind bis zur Beendigung der ganzen Dressur nicht abzulösen.

5. Unterbringung der Hunde.

Bis zur Beendigung der Zimmer-Dressur ist der Hund in einem geschlossenen Locale, mit Beginn der Feld-Dressur aber in einer Hütte im Freien unterzubringen.

Bei Tag sind die Kriegshunde unter Aufsicht frei zu belassen, bei Nacht aber sind sie entweder in einem geschlossenen Raume eingesperrt zu halten, oder in der Hütte an die Kette zu legen.

Das Herumstreichen der Kriegshunde würde nur einen nachtheiligen Einfluss auf deren Abrichtung üben.

Der Hund darf überhaupt nie ohne Aufsicht sich selbst überlassen sein.

Das andauernde Halten der Hunde an der Kette ist jedoch nicht zu empfehlen; es macht den Hund missmuthig, stumpf und böseartig.

Von anderen Hunden, besonders von Jagdhunden, sind die Kriegshunde stets getrennt zu halten.

Bis zur gänzlichen Vollendung der Abrichtung haben sich die übrigen Leute um den Hund nicht zu kümmern.

Sie dürfen weder mit ihm spielen noch den Hund necken.

Zuwiderhandelnde sind strafbar.

6. Das Futter.

Als Futter sind die Abfälle der Menagen zu verwenden. Der Kriegshund soll weder wählerisch gemacht, noch überfüttert werden, da fette Hunde apathisch und faul werden.

Das Futter darf nie heiss verabreicht werden.

Bis zur Beendigung der Zimmer-Dressur hat das Füttern nur durch den Abrichter, später durch den Gehilfen zu geschehen.

Erst dann, wenn der Hund vollkommen abgerichtet ist, darf derselbe auch von anderen Leuten der eigenen Compagnie (Batterie) gefüttert werden.

Das letztere hat den Zweck, den Hund an die ganze Unterabtheilung mehr zu attachieren. Selbstverständlich darf dieses Füttern nicht willkürlich geschehen, sondern unter Aufsicht des Abrichters oder des Gehilfen.

Von Küchen und Speiselocalen ist der Kriegshund stets ferne zu halten.

7. Reinhaltung der Hunde, Behandlung bei Hundekrankheiten.

Der Hund ist möglichst rein zu halten. Die Augen und das Maul müssen mindestens jeden zweiten Tag mit frischem Wasser gewaschen werden.

Bei Eintritt der Hundekrankheit, was gewöhnlich im fünften oder sechsten Lebensmonate vorzukommen pflegt, ist der Hund vollkommen in Ruhe zu lassen, mit Milch und Fleischsuppe zu füttern und möglichst warm

zu halten. Sollte der Hund das Futter versagen, so darf er nicht zum Futternehmen gezwungen werden.

8. Strafen.

Das Strafen der Hunde ist womöglich ganz, während der Dauer der Zimmer-Dressur aber unbedingt zu vermeiden.

Bei der Feld-Dressur kann mit dem Hunde etwas strenger umgegangen werden. Er kann angeschrieen und — wenn er bereits vollkommen abgerichtet ist — im äussersten Falle auch mit einer Ruthe geschlagen, niemals aber misshandelt werden. Das Zerren an den Ohren, das Stossen mit den Füssen u. s. w. darf absolut nicht vorkommen.

9. Das Kastrieren der Hunde.

Bei Hunden, welche durch Kreuzung hervorgegangen sind, soll der Geschlechtstrieb während der Brunstzeit kein bedeutender sein. Bei diesen, sowie bei Hunden, welche sich nicht durch eine übergrosse und für deren Verwendung nachtheilige Lebhaftigkeit auszeichnen, hätte das Kastrieren zu unterbleiben.

C. Der Abrichtungszweck.

Der anzustrebende Abrichtungszweck hat sich zu beschränken auf die:

1. Verwendung der Hunde im Sicherungsdienste;
 2. Verwendung zu Ordonnanzdiensten, und schliesslich
 3. auf die Mithilfe beim Aufsuchen der Verwundeten im schwierigen Terrain.
-

II. Theil.

Die Dressur.

A. Allgemeines.

10. Gliederung.

Die Dressur zerfällt:

1. In die Zimmer-Dressur in der Dauer von 2 bis 3 Monaten, und anschliessend an diese
2. in die Feld-Dressur, welche 6 bis 8 Monate zu dauern hätte.

11. Für den Beginn der Abrichtung erforderliches Alter der Hunde.

Im Alter von 4 bis 5 Monaten soll mit der Dressur im Zimmer bereits begonnen werden. Dies schliesst jedoch nicht aus, dass man auch Hunde, welche einer edleren Race angehören, selbst im Alter bis zu 8 Monaten in die Zimmer-Dressur mit Aussicht auf Erfolg nehmen kann.

12. Die tägliche Dauer der Abrichtung.

Die Dauer der täglichen Abrichtung ist successive zu steigern und hat dieselbe ungefähr 2—6 Stunden zu betragen.

Diese tägliche Abrichtungsdauer ist auf den ganzen Tag mit Einschaltung von angemessenen Pausen entsprechend zu vertheilen.

Hiebei müssen aber selbst innerhalb dieser einzelnen täglichen Abrichtungs-Abschnitte, so oft als nothwendig,

kleinere Pausen in der Dauer von 10 bis 15 Minuten eintreten.

Die Abrichtung darf nie bis zur gänzlichen Ermüdung des Hundes geführt werden, da sich sonst sehr leicht Gleichgiltigkeit gegenüber der Abrichtung einstellen würde.

13. Die Tageszeit der Abrichtung.

Anfangs ist nur bei Tag abzurichten. Erst während der Feld-Dressur ist die Abrichtung zeitweise in der Dämmerung und schliesslich auch bei Nacht vorzunehmen. Die Sinne des Hundes schärfen sich in der Nacht schon von selbst bedeutend, bei einer richtigen Abrichtung können sie aber einen besonders hohen Grad von Feinheit erlangen.

14. Das Wetter für die Abrichtung.

Die Feld-Dressur ist anfänglich nur bei günstigem Wetter vorzunehmen. Hat jedoch die Abrichtung bereits gute Resultate aufzuweisen, so kann man auch nach und nach zur Vornahme der Abrichtung bei jedem Wetter schreiten.

B. Zimmer-Dressur.

15. Vorbemerkungen.

Die Zimmer-Dressur, welche als eine Art Vorbereitungscurs für die Feld-Dressur zu betrachten ist, hat den hauptsächlichsten Zweck, ein Urtheil zu gewinnen, ob der zur Abrichtung herangezogene junge Hund jene Eigenschaften besitzt, welche für die erfolgreiche weitere Abrichtung nothwendig sind.

Durch die Zimmer-Dressur soll dem Hunde beigebracht werden:

1. Erwecken der Anhänglichkeit des jungen Hundes an seinen Abrichter,
2. der Begriff der Folgsamkeit, und schliesslich
3. die Ausführung einiger leicht fasslichen Kunststücke.

Die Zimmer-Dressur bezweckt daher, den Hund zu disciplinieren und bildet somit die Grundlage für die weitere Abrichtung des Hundes. Dieselbe muss infolge dessen mit aller Sorgfalt, Mühe und Geduld gründlich durchgeführt werden.

Während der Zimmer-Dressur sind mit dem Hunde folgende Uebungen vorzunehmen:

1. Folgen auf den Zuruf;
2. Prätzen geben;
3. Setzen, Niederlegen, Aufstehen;
4. auf Commando Futter nehmen oder sich des Futternehmens enthalten;
5. Bellen, leises Knurren und Ruhigverhalten;
6. Apportieren, und endlich
7. Springen.

Erst wenn der Hund eine Uebung nach mehrmaligem Wiederholen derselben begriffen hat, so kann man zur nächsten Uebung — aber immer nach einer entsprechenden Pause — schreiten. Auf diese Art wird man es vermeiden, den Hund zu verwirren.

Das bereits Erlernte ist jeden Tag zu wiederholen.

Für die Abrichtung ist im Allgemeinen folgender Vorgang anzuempfehlen.

16. Folgen auf den Zuruf.

Schon kurze Zeit nach dem Ankaufe wird man gelegentlich des Fütterns den Hund leicht dazu bringen, dass er beim Anrufen des Namens und Zusetzen der Worte: „ *Herein!*“ zu seinem Abrichter, respective zum Futter kommt.

17. Prätzen geben.

Der Abrichter nimmt abwechselnd einen der Vorderfüsse des Hundes in die Hand, wobei er ihm stets: „*Prätzen geben!*“ zuruft.

18. Setzen, Niederlegen, Aufstehen.

Das „Setzen“ und „Niederlegen“ wird geübt, indem man den Hund mittelst eines sachten Niederdrückens in die gewünschte Lage bringt und sich dabei der Worte: „*Setz' dich!*“, beziehungsweise: „*Leg' dich!*“ bedient.

Das Aufstehen auf den Zuruf „*Auf!*“ wird man dem Hunde, bei einer gleichzeitigen Handbewegung nach aufwärts, leicht beibringen.

19. Auf Commando Futter nehmen, oder sich des Futternehmens enthalten.

Wenn der Abrichter dem Hunde das Futter vorgesetzt und dieser bereits zu fressen angefangen hat, so entzieht er ihm das Futter und wiederholt öfters das Wort: „*Pfui!*“

Beim Rückstellen des Futters sagt man dem Hunde: „*Nimm, Nimm!*“

Dieser Vorgang ist bei jeder Fütterung solange zu wiederholen, bis der Hund das Gewünschte begriffen hat.

20. Bellen, leises Knurren, Ruhigverhalten.

Man lässt den Hund vor das Futter niederlegen und lässt ihn solange nicht fressen, bis er etwas gereizt erscheint. Hierbei gebraucht man die Worte: „*Wie spricht der Hund?*“ und ahmt selber das Bellen nach.

Erst wenn diese Uebung einmal gut geht, unterbricht man den Hund im Bellen mit dem Worte: „*Ruhig, Ruhig!*“, droht ihm leicht mit dem Finger und ahmt selber das leise Knurren nach.

Analoger Vorgang ist zu beobachten, um den Hund auf das fortgesetzte Zurufen des Lautes: „*Ps . . . t!*“ zum Ruhigverhalten anzugewöhnen.

Leises Knurren, respective absolutes Ruhigverhalten des Hundes spielt im Sicherungsdienste, besonders aber auf Vorpass, eine wichtige Rolle und muss demnach gründlich anerzogen werden.

21. Apportieren.

Ein Stückchen Papier wird zu einem kleinen Ballen zusammengeknetet. Man lässt den Hund wiederholt darnach schnappen, anfänglich indem man den Ballen in der Hand hält, später indem man diesen am Fussboden rollt. Der Hund wird hiebei zum Erfassen des Ballens mit: „*Apporte!*“ angeeifert; auf das darauffolgende: „*Herein!*“ soll er den Ballen zum Abrichter bringen.

Das Apportieren der anderen Gegenstände wird sodann nach und nach geübt.

22. Springen.

Das Futter wird auf circa 2 m vor den Hund hingestellt. Zum Futter lässt man den Hund über einen knapp ober dem Boden gehaltenen Stock gelangen. Der Stock muss mit der Zeit immer höher und höher gehalten werden.

Hiebei ist der Hund mit den Worten: „*Hop, Hop!*“ anzueifern.

Es empfiehlt sich diese Uebung nahe an einer Wand vorzunehmen, damit der Hund nicht so leicht ausbrechen könne.

Nach dem Hochsprung ist auch der Weitsprung, aber erst während der Feld-Dressur, zu üben.

Bei allen diesen Uebungen darf der Hund nicht zu viel geplagt werden.

Verweigert derselbe den Gehorsam, so muss man ihn ausruhen lassen.

Dem Hunde muss stets geschmeichelt werden; für gute Leistungen aber ist er jedesmal mit einem Leckerbissen zu belohnen.

Durch eine derbe Behandlung ist absolut nichts zu erreichen. Der Abrichter wird vielmehr trachten müssen, bei Anwendung einer stets freundlichen, liebevollen Behandlung die oberwähnten Kunststücke dem Hunde beizubringen, indem er sich mit ihm förmlich nur spielt und unterhält.

Brehm sagt von den Hunden: „Unerschütterliche Treue und Anhänglichkeit an den Herrn, unbedingte Folgsamkeit und Ergebenheit, strenge Wachsamkeit, Sanftmuth, Milde im Umgang, dienstfertiges und freundliches Betragen: dies sind die hervorragendsten Züge ihres geistigen Wesens. Kein einziger Hund vereinigt sie alle in gleich hoher Ausbildung; der eine Zug tritt mehr zurück, der andere mehr hervor. Mehr als man annimmt, thut dabei die Erziehung. Nur gute Menschen können Hunde gut erziehen“

C. Feld-Dressur.

23. Vorbemerkungen.

Die Feld-Dressur hat den Zweck, die Hunde für die Verwendung zu Kriegszwecken geeignet zu machen.

Vorläufig ist das Augenmerk nur darauf zu richten, die Hunde hauptsächlich für den Sicherungs- und Ordonnanzdienst, dann auch zum Aufsuchen von Verwundeten abzurichten.

Die Verwendung des Hundes zum Munitions-Ersatz in der vorderen Gefechtslinie dürfte kaum von praktischem Erfolge begleitet sein. Beim Einschlagen der Geschosse werden die meisten Hunde, in Erkenntnis der sie bedrohenden Gefahr, versagen und sich verkriechen.

Die Feld-Dressur zerfällt in zwei Perioden; jede derselben hat ungefähr 3 bis 4 Monate zu dauern.

Für die Vornahme der Abrichtung im Freien ist anfänglich offenes und übersichtliches Terrain aufzusuchen, erst wenn die Abrichtung weiter fortgeschritten ist, kann man auch allmählig zum schwierigeren Terrain übergehen.

Bezüglich der Dauer der täglichen Abrichtung, der Tageszeit und der Witterung gilt das in den Punkten 12 bis 14 Erwähnte.

Erste Periode.

Dem Abrichter wird ein Gehilfe zugewiesen. (Siehe Punkt 4.)

Einer der Beiden hat stets mit einer Leine versehen zu sein.

Am Halsbande des Hundes soll nebst der Bezeichnung der betreffenden Unterabtheilung und des Truppenkörpers, ein kleines Ledertäschchen für Meldezettel, ferner ein Metallring zum Befestigen der Leine angebracht sein.

An dem Verschluss-Riemchen des Ledertäschchens ist ein, auf der Rückseite mit schwarzem Leder beschlagenes, länglich-ovales Blatt aus Weissblech mittelst einer Schlupfe angebracht.

Befindet sich der Hund im Ordonnanzdienste, d. h. hat derselbe eine Meldung oder einen Befehl in das Täschchen bekommen, so ist das Weissblech-Abzeichen mit der glänzenden Blechseite nach auswärts zu befestigen, damit es schon vom Weiten sichtbar sei.

Sonst aber hat das Abzeichen mit der Rückseite (d. i. die mit schwarzem Leder beschlagene Seite) nach auswärts gekehrt zu sein.

Die Mannschaft ist zu belehren, dass das Aufhalten des im Ordonnanzdienste begriffenen Hundes nur dann gestattet ist, wenn derselbe augenscheinlich eine falsche Richtung eingeschlagen hat.

In diesem Falle ist der Hund auf den richtigen Weg zu weisen.

In der ersten Woche ist der Hund abwechselnd vom Abrichter und von dessen Gehilfen an der Leine zum Abrichtungsorte, welcher von den Wohnungen und der öffentlichen Frequenz abseits zu liegen hat, zu führen.

Alles, was die Aufmerksamkeit des Hundes von der Abrichtung ablenken könnte, ist anfänglich vom Uebungsorte ferne zu halten.

Man soll es auch vermeiden, mehrere Hunde auf einem und demselben Abrichtungsplatze gleichzeitig abzurichten, denn dies würde auf den Fortgang der Abrichtung nur störend einwirken.

Die ersten Tage dieser Periode sind dazu zu verwenden, um Alles, was der Hund während der Zimmer-Dressur gelernt hat, im Freien zu wiederholen.

Erst wenn der Hund alle diese Kunststücke im Freien ebensogut macht wie im Zimmer, ist zur Vornahme der folgenden Uebungen zu schreiten:

1. Vorübung zum Ueberbringen von Meldungen;
2. Aufsuchen und Verfolgen der Fährte des Abrichters oder des Gehilfen;
3. Anzeigen der Fremden auf Vorpass durch leises Knurren;
4. Durchstreifen des Terrains und Anzeigen der Fremden durch lautes Verbellen;

5. Durschschwimmen der Gewässer;

6. Gewöhnen an den Schuss.

Hat der Hund dies Alles erlernt, so ist er bereits zum Spähen, Bewachen und Ueberbringen von Meldungen geeignet und es kann dann mit den Uebungen bei der Truppe selbst begonnen werden.

Bei der Abrichtung des Hundes zu den oberwähnten Thätigkeiten ist im allgemeinen folgender Vorgang einzuhalten.

24. Vorübungen zum Ueberbringen von Meldungen.

Am Abrichtungsplatze angelangt, wird der Hund vom Gehilfen an der Leine gehalten; der Abrichter entfernt sich vom Hunde so, dass er stets gesehen wird, stellt sich auf ungefähr $50\times$ mit der Front gegen den Hund auf und gibt dem Gehilfen das Zeichen, den Hund auszulassen.

Der Gehilfe zeigt dem Hunde die Richtung auf den Abrichter mit der Hand an und lässt denselben mit den Worten: „*Marsch!*“ aus.

Der Abrichter hat den angelangten Hund zu streicheln, ihm eventuell einen Leckerbissen zu geben und ihn auf eine kurze Zeit niederlegen zu lassen.

Schlägt der Hund eine falsche Richtung ein, oder bleibt er unterwegs stehen, so hat ihm der Absender die oberwähnten Worte mehrmals nachzurufen und fortwährend die Richtung mit der Hand anzuzeigen.

Hat der Hund diese Uebung in der ersten Woche erlernt, so wird die Distanz in jeder folgenden Woche — im Laufe eines Monates — um je $50\times$ vergrössert. Der Abrichter und der Gehilfe wechseln sich im Absenden des Hundes ab.

Von der zweiten Woche an muss stets ein anderer Uebungsplatz gewählt werden.

Sollte der Hund zu Anfang dieser Uebungen langsam laufen, so ist er nicht anzutreiben. Das schnellere Laufen wird sich nach und nach von selbst ergeben.

25. Aufsuchen und Verfolgen der Fährte des Abrichters oder des Gehilfen.

In der zweiten Woche der vorherigen Uebung kann der Hund zum Aufsuchen des Abrichters nach der Fährte geübt werden.

Hiezu hat sich der Abrichter vom Hunde unbemerkt zu entfernen und in der nächsten Nähe zu verstecken.

Der Gehilfe bringt den Hund auf die Spur des Abrichters, zeigt ihm diese am Boden und ruft ihm „*Such', Such'!*“ und „*Marsch!*“ zu.

Wenn nothwendig, kann sich der Gehilfe anfänglich der Leine bedienen und dem Hunde beim Aufsuchen und Finden des Abrichters behilflich sein.

Analog wie bei der früheren Uebung ist auch hier die Distanz nach und nach zu vergrößern und der Uebungsplatz zu wechseln.

Im weiteren Verlaufe wird der Hund im Aufsuchen des Gehilfen, dann auch anderer Leute geübt werden.

26. Anzeigen der einem Vorpasse sich Nähernden durch leises Knurren.

Gegen Ende des ersten Monates der Feld-Dressur wird der Hund an einen einsamen, ruhigen Ort geführt. Von der entgegengesetzten Seite lässt man einen Mann (Einheimische; fremde, dann eigene Soldaten) sich zu dem gewählten Standpunkte heranschleichen. Der Abrichter und der Gehilfe müssen sich den Anschein der grössten Aufmerksamkeit geben.

Schon beim leisesten Geräusch des Heranschleichenden wird der Hund zu knurren anfangen. Vom allenfallsigen

Bellen ist er durch das Wort: „*Ruhig, Ruhig!*“ abzuhalten.

Diese Uebung ist praktisch so oft durchzuführen, bis es der Hund gelernt hat, jeden sich Nähernden — wie es bei der Verwendung der Kriegshunde bei Feldwachen, Hauptposten, Wachen und Posten im allgemeinen geschehen soll — durch leises Knurren anzuzeigen.

Analog ist die Verwendung der Kriegshunde als Wachhunde auf den Cordonsposten in der Art zu üben, dass die Hunde sowohl bei Tag als auch bei Nacht die Annäherung fremder Personen an den Cordonsposten durch lautes Verbellen anzeigen.

27. Durchstreifen des Terrains und Anzeigen des Hinterhaltes durch lautes Verbellen.

Das langandauernde Durchsuchen des Terrains auf weitere Strecken empfiehlt sich aus dem Grunde nicht, weil der Hund mit der Zeit ermüdet, seine Aufmerksamkeit und sein Eifer, besonders beim grösseren Entfernen von der Patrouille, nachlässt.

Man wird daher bei längeren und ausgreifenden Bewegungen der Patrouillen den Hund zeitweise zum Ausruhen bei der Patrouille behalten müssen.

Um den Hund zum Durchstreifen des Terrains abzurichten, lässt man mehrere Leute in auffallend geänderter Montur, oder in der Tracht der Landesbewohner oder Landesbewohner selbst, eine versteckte Aufstellung nahe des Weges einnehmen. Unter dem steten Zurufe: „*Such', such'!*“ und: „*Marsch!*“ lässt man sodann den Hund gegen die Aufstellung vorgehen, im Anfang eventuell auch führen.

Falls der Hund die entdeckten Leute nicht anbellen sollte, so muss er hiezu von den Leuten des Hinterhaltes gereizt werden.

28. Durchschwimmen der Gewässer.

Der Abrichter stellt sich an einem, der Gehilfe an anderen Ufer eines ganz seichten Bächleins einander gegenüber auf.

Im Anfang müssen solche Stellen ausgesucht werden, welche der Hund bequem durchwaten kann.

Der Eine bringt den Hund in das Wasser, während ihn der Andere zu sich ruft. Derjenige, welcher den Hund ins Wasser führt, hat ihn mit dem Zurufe: „*Marsch!*“ anzueifern.

Nach und nach sind tiefere Stellen aufzusuchen und der Vorgang so oft zu wiederholen, bis der Hund jeden Bach und Fluss auf das bloss: „*Marsch!*“ durchschwimmt.

Hiebei muss man stets vermeiden, den Hund ins Wasser zu werfen, oder ihn — besonders im Anfang — in das kalte Wasser zu schicken.

29. Gewöhnen an den Schuss.

Der Hund ist zu jedem Schiessen seiner Abtheilung an der Leine mitzunehmen und während des Schiessens anfänglich auf circa 50 Schritt von der schiessenden Abtheilung entfernt zu halten.

Hört einmal die Scheu und das Zittern beim Hunde auf, was man durch Streicheln unterstützen soll, so ist der Hund nach und nach an die schiessende Abtheilung näher zu bringen.

Im letzten Monate dieser Periode ist der Hund zu allen Uebungen seiner Abtheilung mitzunehmen.

Das bereits Erlernte ist hiebei unter möglichst verschiedenen Verhältnissen: in der Dämmerung und bei Nacht, in schwierigerem Terrain, auch bei ungünstigem Wetter und in allen Variationen zu wiederholen.

Zweite Periode.

Auch diese Periode hat ungefähr 3 bis 4 Monate zu währen.

Der Abrichtungszweck dieser Periode besteht darin, den Hund in dem bereits Erlernten zu vervollkommen, ihn an die eigene Unterabtheilung zu gewöhnen, hauptsächlich aber den Hund für den Ordonnanzdienst, dann schliesslich auch zum Aufsuchen von Verwundeten abzurichten.

Von nun an hat die Mitnahme des Hundes zu allen Uebungen seiner Unterabtheilung so zu erfolgen, dass er täglich von einem anderen Soldaten an der Leine mitgeführt werde.

Die erste Zeit (1 bis 2 Wochen) ist wieder zur Wiederholung, und zwar im näheren Contacte mit der Truppe, zu verwenden.

Hierauf werden die Hunde:

1. Zum Ordonnanzdienste zwischen stehenden, ferner
2. zum Ordonnanzdienste zwischen marschierenden Abtheilungen, und
3. zum Aufsuchen von Verwundeten abgerichtet.

Bei dieser Abrichtung ist im allgemeinen folgender Vorgang zu beobachten:

30. Abrichten zum Ordonnanzdienste zwischen stehenden Abtheilungen.

Der Abrichter befiehlt dem Hunde, sich niederzulegen, schreibt vor seinen Augen eine Meldung nieder, steckt diese in das am Halsbande des Hundes angebrachte Täschchen, schliesst dasselbe und schickt ihn, die Richtung mit der Hand anzeigend, mit den Worten: „*Marsch!*“ zum Gehilfen.

Der Gehilfe empfängt den Hund, streichelt ihn, lässt ihn niederlegen und ausruhen. Gleichzeitig nimmt er die Meldung aus dem Täschchen, liest diese, schreibt allenfalls eine Antwort und expediert sie auf die oberwähnte Weise zum Abrichter zurück.

Hat der Hund einmal diese Uebung gut erlernt, so erfolgt die weitere Absendung der Meldungen etc. — zwar noch immer durch den Abrichter, beziehungsweise durch den Gehilfen — im Verbande der Abtheilung.

Erst durch den weiteren Verlauf der Abrichtung muss der Hund allmählig dazu gebracht werden, sich auch von den anderen Leuten der Unterabtheilung, unter Beobachtung des beschriebenen Vorganges, als Ordonnanz entsenden, respective empfangen zu lassen.

Die Distanzen sind successive zu vergrössern, die Uebungen nach und nach im schwierigeren Terrain und in der Dämmerung vorzunehmen.

Als stehende Abtheilungen sind die einzelnen Theile der Vorposten, der ruhenden Truppe, sowie die Schwarmlinie und die Reserven während der Gefechtpausen zu betrachten und als solche nöthigenfalls zu markieren.

Ganz besonderes Gewicht ist auf das Aufsuchen der Verbindung zwischen den einzelnen Feldwachen und den Hauptposten zu legen.

31. Abrichten zum Ordonnanzdienste zwischen marschierenden Abtheilungen.

Während des Marsches der Abtheilung marschirt der Abrichter an der Tête, der Gehilfe an der Queue derselben.

Der Hund wird öfters zuerst ohne, dann mit Meldezettel zwischen Abrichter und Gehilfen hin und her gesendet.

Hierauf wird von der Abtheilung eine Vorhut, bei welcher sich der Abrichter zu befinden hat, anfänglich mit verminderter Distanz, ausgeschieden. Der Gehilfe

begibt sich vorher an die Tête der Haupttruppe und das Absenden des Hundes erfolgt wie früher.

Die Distanz zwischen der Haupttruppe und der Vorhut ist stets zu vergrössern, mit der Zeit ist diese Uebung auch querfeldein und auch in der Dämmerung vorzunehmen.

Beim Abrichten des Hundes zu Ordonnanzdiensten zwischen der Seitenhut und der Haupttruppe ist im allgemeinen ein ähnlicher Vorgang zu beobachten.

Auch hier muss getrachtet werden, die Abrichtung des Hundes so zu vervollkommen, dass man ihn später ohne Mithilfe des Abrichters oder des Gehilfen zu Ordonnanzdiensten auch zu fremden Abtheilungen verwenden könne.

32. Abrichten zum Aufsuchen von Verwundeten.

Hiezu würde sich folgender Vorgang empfehlen:

Im Verfolg der Uebungen zum Aufsuchen des Abrichters oder des Gehilfen nach der Fährte hat sich der Aufzusuchende, mit dem Gesicht gegen den Boden gekehrt, niederzulegen und hiebei zu stöhnen und zu ächzen, den Hund aber mit den Worten: „*Wie spricht der Hund?*“ zum Bellen anzueifern.

Der Absender hat dem Hunde auf eine angemessene Entfernung zu folgen, darf aber erst dann zu dem den Verwundeten Markierenden treten, wenn der Hund bereits eine zeitlang gebellt hat.

Diese Pause ist nach und nach so zu verlängern, bis der Hund gelernt hat, so lange zu bellen und den Verwundeten nicht zu verlassen, bis die Hilfe angelangt und geleistet ist.

Mit der Zeit werden diese Uebungen auch mit anderen Soldaten vorgenommen.

III. Theil.

Weitere Vervollkommnung und praktische Verwendung der abgerichteten Hunde.

Mit Beendigung der Feld-Dressur erscheint die erste Abrichtung der Hunde abgeschlossen. Ihre weitere Vervollkommnung bleibt auch fernerhin die stete Sorge des Unterabtheilungs-Commandanten.

Ein ständiger Abrichter erscheint jetzt entbehrlich; die Pflege und Wartung des Hundes übernehmen auf 2—3 Monate abwechselnd die einzelnen Züge.

Zur Aufsicht des Hundes ist ein geeigneter Unterofficier, und für die Wartung ein Mann des betreffenden Zuges zu bestimmen.

Die Hunde sind grundsätzlich zu allen Uebungen mitzunehmen und hiebei entsprechend zu verwenden oder zu beschäftigen.

Der Unterabtheilungs-Commandant hat nach beiliegendem Formulare, Beilage 1, ein Tagebuch über die sämtlichen Abrichtungs-Perioden, sowie über die praktische Verwendung des Hundes anzulegen und dieses, vom Ankaufe des Hundes angefangen, evident zu führen.

Nebst der thatsächlichen praktischen Verwendung des Kriegshundes sind in diesem Tagebuche alle Erfahrungen und Wahrnehmungen bezüglich der Abrichtungsmethode sowie der einzelnen Abrichtungszweige zu schildern.

Die praktische Verwendung der abgerichteten Hunde dürfte sich folgendermassen gestalten:

I. Während der Ruhe.

1. Unterstützung der Vedetten, der Feldwachen, der Lagerwachen u. s. w. analog wie auf Vorpass.
Hiedurch wird:
 - a) Die unbemerkte Annäherung erschwert, wenn nicht verhindert und somit die Sicherheit gegen Ueberraschungen gesteigert,
 - b) das Durchschleichen durch die Feldwachenlinie erschwert.
2. Versehung des Ordonnanzdienstes zwischen den einzelnen Theilen der Vorposten und der Haupttruppe, den entsendeten Patrouillen und detachierten Posten;
3. Zuweisung an die in das Vorterrain abgehenden Patrouillen zum Durchstreifen des Terrains und zu Ordonnanzdiensten.

II. Während des Marsches.

1. Unterstützung der Sicherungstruppen beim Durchstreifen des Terrains;
2. Versehung des Ordonnanzdienstes.

III. Während des Gefechtes.

Versehung des Ordonnanzdienstes:

- a) zwischen den Reserven und den vorderen Treffen,
- b) zwischen einzelnen Angriffscolumnen und Gruppen.

IV. Nach dem Gefechte.

Mithilfe beim Aufsuchen der Verwundeten im schwierigen Terrain.

V. In der Garnison und am Cordon.

1. Unterstützung der Wachen und Posten analog wie auf Vorpass;

2. Ueberbringen der Befehle, Meldungen und Schiessresultate auf den Schiessstätten;
3. Verwendung auf und zwischen den Cordonsposten in analoger Weise.

Anhang.

I. Geschichtliches.

Brehm sagt: „Kein einziges Thier der ganzen Erde ist der vollsten ungetheilten Achtung, der Freundschaft und Liebe des Menschen würdiger als der Hund. Er ist ein Theil des Menschen selbst, zu dessen Gedeihen, zu dessen Wohlfahrt unentbehrlich.“

Von keinem Thiere haben wir so viele Darstellungen und Erzählungen, welche uns seinen Verstand, sein Gedächtnis, seine Erinnerungskraft und sogar seine sittlichen Eigenschaften, als:

Treue, Anhänglichkeit, Dankbarkeit, Wachsamkeit, Liebe zum Herrn, Geduld im Umgange mit Menschen, Muth und Todeshass gegen die Feinde seines Herrn, kundthun, und deswegen kein Thier auch so oft als der Hund dem Menschen als Muster hingestellt wird.“

Es darf daher nicht Wunder nehmen, dass bei vielen Völkern die Hunde zu allen Zeiten zu Kriegszwecken verwendet wurden.

Plutarch und Plinius führen uns viele Beispiele der erfolgreichen Verwendung der Hunde zu Kriegszwecken an.

Berühmt ist der Hund Soter, welcher Corynth durch seine Wachsamkeit vor der Ueberrumpelung rettete und von der dankbaren Stadt ein goldenes Halsband mit der Inschrift: „Dem Vertheidiger und Retter von Corynth“, erhielt.

Aus Livius erfahren wir, wie furchtbar die Hunde der Cimbern und Teutonen den römischen Legionssoldaten

gewesen sind. Nach einer gewonnenen Schlacht mussten die Römer noch die von den Hunden mit wahrer Wuth vertheidigte Wagenburg mit Verlusten erobern.

Der römische Militär-Schriftsteller Vegetius führt ausdrücklich an, dass bei den Römern Hunde auf den Befestigungsthürmen untergebracht wurden, um die Annäherung des Feindes rechtzeitig zu entdecken.

In den Trümmern von Herculaneum ist ein Basrelief vorgefunden, welches einen gepanzerten Hund bei der Vertheidigung eines römischen Postens gegen die Barbaren darstellt.

Noch im Mittelalter wurden die Hunde zum Bewachen des Lagers und der Wagenburg vielfach verwendet.

Berühmt waren zu jener Zeit die schottischen Blut- hunde, und insbesondere die Finnländer-Hunde, welche auch zum Kampfe gegen die Reiterei abgerichtet wurden, so, dass sie sich — ähnlich wie die Wölfe — in die Kehle der Pferde verbissen und diese dann zu Boden warfen.

Kaiser Karl V. soll zum Kriege gegen Frankreich von Heinrich VIII. nebst einer Hilfsarmee auch 400 englische Hunde erhalten haben.

Bei Granson und Murten liessen die Schweizer den Kampf durch ihre Hunde eröffnen.

Die Johanniter auf Rhodus versahen alle ihre Patrouillen und Posten mit Hunden.

Bei den raschen Eroberungen der Spanier in Amerika wurden die Hunde mit vielem Erfolg gegen die Indianer verwendet.

Die Piemontesen benützten im 16. Jahrhundert die Hunde insbesondere im Gebirgskriege, die Spanier unter König Philipp V. in den Befestigungen, die Türken aber noch im vorigen Jahrhundert zur Bewachung des Lagers.

Die unbemerkte Annäherung der Mineure an die Forts von Salamanca, der Sturm der Griechen auf die

Akropolis (1822) wurde grösstentheils durch die Mithilfe der Hunde vereitelt.

Die Franzosen lernten die Verwendung der Hunde von den Kabylen in Algier kennen.

Nach der Einnahme von Bougie wurden die Franzosen durch Ueberrumpelungen der Schildwachen, durch Ermordung der einzelnen Soldaten und durch die zahlreichen Diebstähle in der Umgebung des Lagers veranlasst, eine Anzahl von wachehaltenden Hunden zu unterhalten.

Die durch den Capitain Blangini beschaffte Meute von 40 Hunden wurde an die Vorposten von Bougie vertheilt und von den Wachen, Ronden und Patrouillen mit sehr viel Erfolg gegen die Annäherung sowie gegen Hinterhalte der Kabylen verwendet.

Gegen die unvermutheten Angriffe der Bergvölker wussten die Russen ihre Befestigungen im Kaukasus durch die Verwendung der Hunde auf den Wällen zu schützen.

In Mexiko erwiesen sich 1864 die Hunde der Freicompagnie von Zacatecas den Guerilla-Banden als gefürchtete Gegner.

Während des nordamerikanischen Indianerkrieges im Jahre 1874 wurde eine detachiert gewesene Abtheilung in einem Blockhause, unweit des Fort Sill, von den Indianern vollständig eingeschlossen.

Ein Soldat kam auf den Gedanken, einem der mit habenden Hunde eine Conservenbüchse mit der Meldung des befehligenen Officiers über die Lage des Detachements an den Schweif zu binden und den Hund aus dem Blockhause wegzujagen. Dies geschah auch am nächsten Abend.

Als der Hund sich den Indianern näherte, feuerten diese auf ihn, als sie aber die Blechbüchse bemerkten, hielten sie die Sache für einen Scherz und jagten den Hund ihrerseits weg.

Ganz erschöpft gelangte das Thier nach Fort Sill und suchte sofort den eigenen Compagnie-Rayon auf.

Ein Soldat befreite den Hund von der Conservenbüchse, fand darin die Meldung und übergab diese noch in derselben Nacht dem Commandanten des Forts.

Die unverzüglich zur Befreiung des Detachements entsendete Compagnie vertrieb die Indianer und rettete die Eingeschlossenen aus ihrer bedrängten Lage.

Uebrigens sollen die Hunde während des nord-amerikanischen Bürgerkrieges mit gutem Erfolge zum Meldedienste verwendet worden sein.

Für die Verwendbarkeit der Hunde zu Kriegszwecken spricht nicht minder der Umstand, dass an der belgisch-französischen Grenze viele Tausende von Schmugglerhunden zum Waarenschmuggel abgerichtet und verwendet werden.

Ein gleich starkes Heer von Hunden der Grenzwächter vermag diesen regen Verkehr nur zu erschweren, nicht aber zu verhindern.

II. Bisherige Versuche bei den fremdländischen Armeen.

1. Deutschland.

Zuerst wurde bei zwei Jäger-Bataillons die versuchsweise Abrichtung der Hunde (2 per Compagnie) angeordnet, und später auch andere Truppen mit Vornahme der Versuche beauftragt.

Die Hunde — meist Schäferhunde — waren zunächst zum Sicherungs- und Meldedienste bestimmt.

Die Hunde wurden später auch daran gewöhnt, Meldungen an Abtheilungen zu überbringen, bei welchen sich ihr Abrichter nicht befand.

Während der grossen Manöver im Jahre 1889 und 1890 wurden die abgerichteten Hunde praktisch

erprobt. Die erzielten Resultate waren im allgemeinen recht zufriedenstellend; die Hunde des 10. Jäger-Bataillons aber leisteten ganz Vorzügliches. Es hat sich wiederholt ereignet, dass Meldungen durch Hunde viel rascher als durch Berittene überbracht wurden.

Die vom Vereine Juno in Berlin zu Meldediensten abgerichteten Hunde wurden einer commissionellen Erprobung auf einer $2\frac{1}{2}$ km langen Strecke unterzogen.

Als erster erschien am Ziele ein Schäferhund nach 3 Minuten und 15 Secunden, dann die Dogge nach 10, die beiden Radfahrer aber, welche einen Vorsprung von 2 Minuten erhalten hatten, nach weiteren 5 Secunden.

In neuerer Zeit wurden die Hunde auch zum Aufsuchen der Verwundeten abgerichtet.

2. Frankreich.

Die ersten Versuche wurden beim 32. Infanterie-Regiment vorgenommen, welchem der Lieutenant Jupin angehört, der sich in diesem Gegenstande grosse Verdienste erworben hat.

Bald darauf wurden auch bei anderen Truppenkörpern die Versuche fortgesetzt und ergaben überall sehr gute Resultate.

Die Hunde wurden zur Unterstützung der Vedetten und Posten, zum Durchstreifen des Terrains, zum Ordonnanzdienste, zum Aufsuchen der Verwundeten und schliesslich zum Munitionsersatz abgerichtet.

Insbesondere bewährte sich die Befehlsbeförderung an die Vorposten. In allen Fällen, bei Nacht und bei schlechtestem Wetter langten die Hunde an ihrem Bestimmungsorte an und kamen auch in gleich befriedigender Weise mit Meldungen zurück.

Ausserdem versuchte man den Vorposten Munition, Lebensmittel etc. durch die Hunde zuzuführen.

In den Garnisonen wurden sie verwendet:

1. Um auf den Schiessstätten die Schiessresultate zu überbringen;
2. bei den Wachen zur Unterstützung der Posten, besonders bei Gefängnis-Wachen;
3. in Algier auch zum Aufsuchen der Quellen und der Wasseradern.

An einer Leine gehalten, wurden die Hunde auf Soldaten — beim Vorpostendienste aber frei auf Puppen — in preussischer Uniform gehetzt.

Die bei Tours vorgenommenen Versuche haben ergeben, dass eine Strassenstrecke in der Länge von 6 *km* von Hunden und Radfahrern in 15, von Berittenen in 24¹ ($\frac{1}{3}$ in Schritt, $\frac{2}{3}$ im Trab) Minuten zurückgelegt wurde.

Eine 3 *km* lange Strecke wurde querfeldein von Hunden in 7 $\frac{1}{2}$, von den Reitern in 15 Minuten zurückgelegt.

3. Russland.

General Skobelev hat bereits in den Laufgräben vor Geok-Tepe, durch mehrfache Ueberfälle seitens der Turkmenen gewitzigt, Hunde zur Unterstützung der vorgeschobenen Posten verwendet.

Und jetzt soll es in Russland kaum eine Compagnie, Escadron oder Batterie geben, die nicht ihre Kriegshunde, meist Schäferhunde, besitzen würde.

Bei Plevna, am Schipka-Pass und auch am Lom sollen die Hunde mit Erfolg bei den Vorposten verwendet worden sein.

Die Abrichtung der Hunde wurde mehr oder weniger den Soldaten selbst überlassen. Wie die kürzlich erschienene Broschüre des Hauptmann Melentjev zeigt, scheint aber die Heeresverwaltung dieser Sache in letzterer Zeit ein besonderes Augenmerk zu schenken.

Beilage 1.

Truppenkörper.

Unterabtheilung.

Tagebuch

über die

**Abrichtung und praktische Verwendung des
Kriegshundes**

N. (Name)

angelegt am 189.....

Anmerkung: Das Tagebuch ist für jeden Kriegshund separat anzulegen.

Beschreibung des Hundes.

1. Race
2. Geschlecht
3. Farbe und besondere Kennzeichen
4. Wurde angekauft am 1892 im
Alter von
5. Trat in die Zimmer-Dressur am
in die Feld-Dressur am
6. Die gänzliche Abrichtung wurde beendet am
7. Abrichter: N. N.
8. Gehilfe: N. N.
9. Wurde prämiert:

Datum	<p>Gegenstand der vorgenommenen Abrichtung, Angabe der hiebei gemachten Beobachtungen bezüglich der Abrichtungs-Methode und deren Erfolges.</p> <p>Art der praktischen Verwendung im Detail unter:</p> <p>a) Anführung der Zeit-, Wetter-, Orts- und sonstigen Verhältnisse, unter welchen die Verwendung stattfand;</p> <p>b) Schilderung der Art und Weise der Durchführung, Dauer derselben, Länge der etwa zurückgelegten Strecke u. s. w.;</p> <p>c) Angabe der hiebei gemachten Wahrnehmungen bezüglich der Abrichtungs-Methode.</p>	Bemerkung des Inspicierenden	Anmerkung

Inhalt.

I. Theil. Allgemeine Regeln.

Seite

A. Auswahl der Hunde.

1. Wahl der Race 5
2. Das Alter für den Ankauf 5
3. Geschlecht und Eigenschaften 6

B. Pflege der Hunde.

4. Personale für die Pflege und Abrichtung 6
5. Unterbringung der Hunde 7
6. Das Futter 8
7. Reinhaltung der Hunde, Behandlung bei Hundekrankheiten 8
8. Strafen 9
9. Das Kastrieren der Hunde 9

C. Abrihtungszweck 9

II. Theil. Die Dressur.

A. Allgemeines.

10. Gliederung 10
11. Für den Beginn der Abrichtung erforderliches Alter der Hunde 10
12. Die tägliche Dauer der Abrichtung 10
13. Die Tageszeit der Abrichtung 11
14. Das Wetter für die Abrichtung 11

B. Zimmer-Dressur.

15. Vorbemerkungen 11
16. Folgen auf den Zuruf 12
17. Prätzen geben 13
18. Setzen, Niederlegen, Aufstehen 13
19. Auf Commando Futter nehmen, oder sich des Futternehmens enthalten 13
20. Bellen, leises Knurren, Ruhigverhalten 13
21. Apportieren 14
22. Springen 14

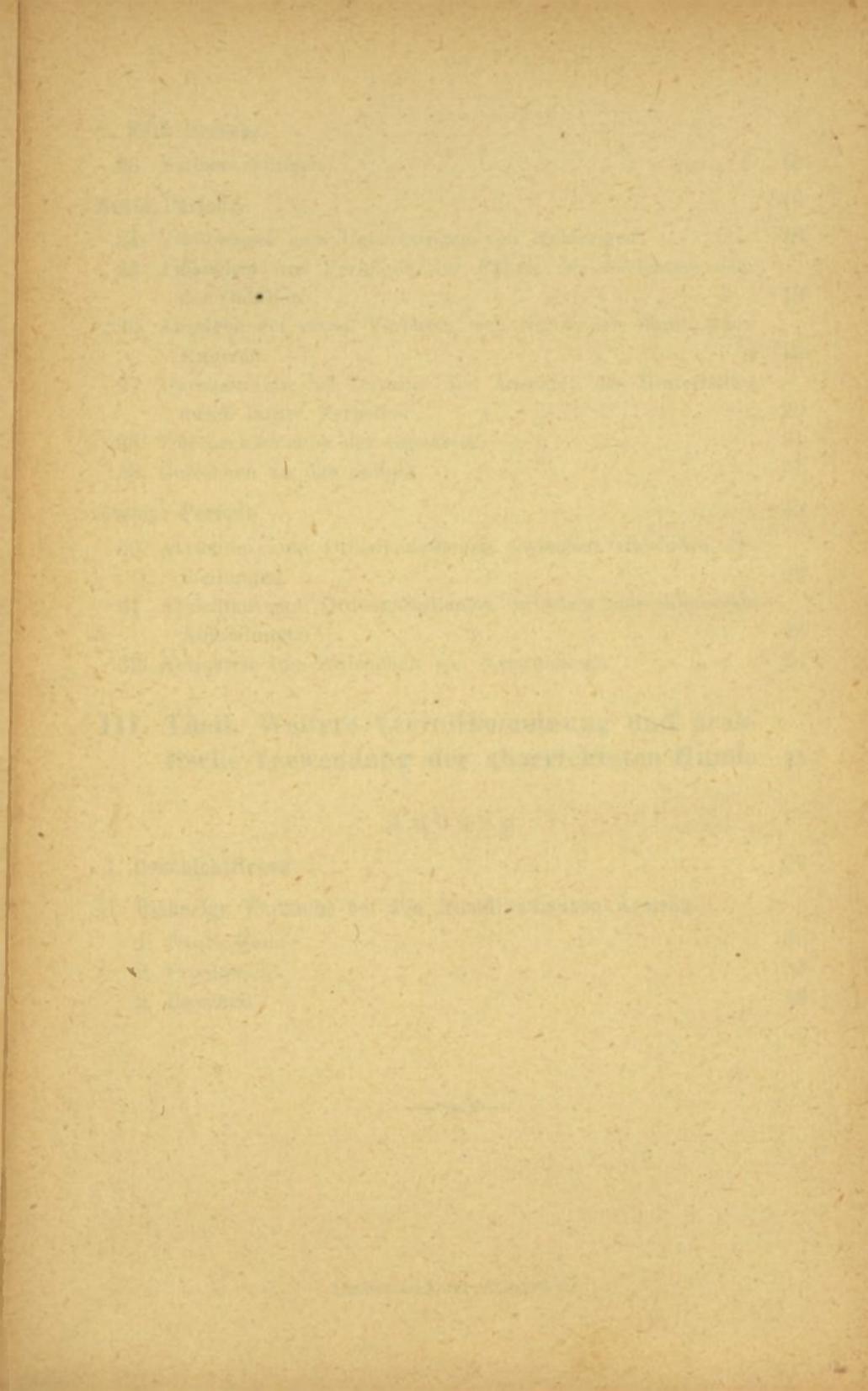
C. Feld-Dressur.	
23. Vorbemerkungen	15
Erste Periode	16
24. Vorübungen zum Ueberbringen von Meldungen	18
25. Aufsuchen und Verfolgen der Fährte des Abrichters oder des Gehilfen	19
26. Anzeigen der einem Vorpasse sich Nähernden durch leises Knurren	19
27. Durchstreifen des Terrains und Anzeigen des Hinterhaltes durch lautes Verbellen	20
28. Durchschwimmen der Gewässer	21
29. Gewöhnen an den Schuss	21
Zweite Periode	22
30. Abrichten zum Ordonnanzdienste zwischen stehenden Ab- theilungen	22
31. Abrichten zum Ordonnanzdienste zwischen marschierenden Abtheilungen	23
32. Abrichten zum Aufsuchen von Verwundeten	24

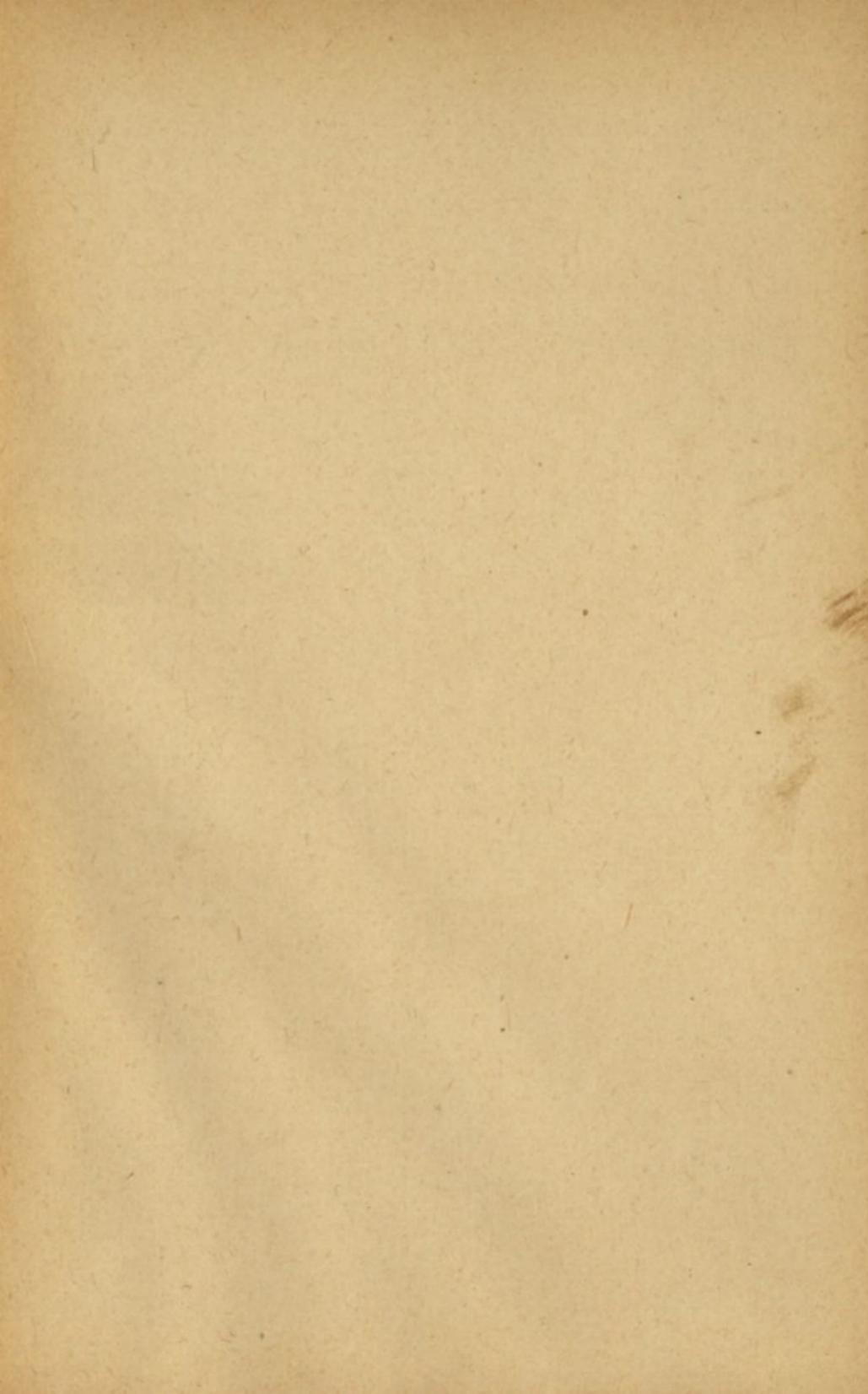
III. Theil. Weitere Vervollkommnung und praktische Verwendung der abgerichteten Hunde 25

A n h a n g.

I. Geschichtliches	27
II. Bisherige Versuche bei den fremdländischen Armeen.	
1. Deutschland	30
2. Frankreich	31
3. Russland	32







Biblioteka Uniwersytetu
MARII CURIE-SKŁODOWSKIEJ
w Lublinie

A 19775



1000173412